

Drucksache Nr.: 101/2013

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222 ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	21.05.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	22.05.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	28.05.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Vorentwurf "Winzinger Spange" in den Stadtbezirken 24 und 26

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Winzinger Spange“ in den Stadtbezirken 24 und 26 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Die Aufgabe bzw. Entbehrlichkeit von ehemals betriebsnotwendigen Bahnliegenschaften im Gebiet zwischen Landauer Straße / Speyerdorfer Straße (im Süden) und Spitalbachstraße (im Norden) eröffnet ganz neue Perspektiven zur städtebaulichen und verkehrlichen Neuordnung des Bereichs „Winzinger Knoten“ (Kreuzung von Landauer Straße/B39 und Stifts-/Winzinger Straße) sowie Speyerdorfer Straße/K1.

Knackpunkt der verkehrlichen Neuordnung des unstrittig überlasteten Winzinger Knotens war stets die Frage der Beseitigung des ebenengleichen Bahnübergangs in der Speyerdorfer Straße, da bei geschlossenen Schranken der in die K1 einmündende Verkehr umgehend zu Rückstauwirkungen in den Winzinger Knoten führte. In der bislang verfolgten Umbaulösung wurde daher die K1 über die Bahnstrecke geführt und in Hochlage in das neue Kreuzungsbauwerk eingeflochten. Dabei war auch die teilweise Überbauung und Inanspruchnahme des EVV-Schrottplatzgeländes unumgänglich. Die Auseinandersetzung über die dortige Altlastenverantwortlichkeit verzögerte seitdem die Weiterführung der Planung ganz erheblich.

Die planerisch nun neu favorisierte Verkehrslösung beruht auf der Ableitung des Verkehrs der Speyerdorfer Straße (K1) in die Spitalbachstraße (Variante 2 des beigefügten Verkehrsgutachtens) bzw. die Kreuzung von Spitalbach- und Winzinger Straße

(Gutachtenvariante 1 und 3). Gleichzeitig wird der BÜ Speyerdorfer Straße für jedweden Verkehr geschlossen.

Die drei vom Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen neu ausgearbeiteten Verkehrsführungsmodelle wurden in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Strecken und Knotenpunkte (zum Prognosejahr 2025 der Teilfortschreibung des GVP) allesamt positiv begutachtet. Dies bedeutet, dass auch der Winzinger Knoten – ohne großen Aufwand und ohne Zugriff auf private Nachbargrundstücke – dann kurzfristig auf eine gute Leistungsfähigkeitsstufe ertüchtigt werden könnte.

Die Auswahl der geeignetsten Verkehrslösung – einschließlich beispielsweise der Frage, ob die neuen Knotenpunkte als Lichtsignalanlagen, Kreisverkehrsplätze oder Einmündungen ausgestaltet werden – wird nun anhand städtebaulicher, verkehrlicher, finanzieller, eigentumsrechtlicher und weiterer Kriterien vorbereitet werden. Auch hierzu dient die Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsstufe des vorliegenden Bauleitplanverfahrens – noch in Form verkehrlicher Varianten.

Im Übrigen wird auf die beigefügten „Erläuterungen zum Bebauungsplan-Vorentwurf“ (nebst Anlagen) verwiesen.

Es wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.04.2013

Oberbürgermeister